



Ehrungen

Hans-Joachim Kronbiegel – 80 Jahre

Am 1. November 2010 feierte der dienstälteste Naturschutzhelfer des Landkreises Leipzig seinen 80. Geburtstag. Nach über 52 „Dienstjahren“ fühlt das Naturschutz-Urgestein von Colditz noch immer eine große Begeisterung für den Schutz und die Bewahrung der heimatischen Natur in seinem Herz. Sein Optimismus ist bei all seinen immer wieder trockenen und nicht selten bissig vorgetragenen Kritiken ein Beispiel für lebenslanges Wirken in Sachen Naturschutz. Als Fachmann für Pflanzen- und Pilzkunde hat sich unser Hans im weiten Umland einen bleibenden Namen gemacht.

Dazu kommen als weitere Markenzeichen Bescheidenheit, Offenheit und Humor.

Nach jeder Pilzwanderung spürt jeder Teilnehmer seinen letzten Lachmuskel. Hans-Joachim Kronbiegel kennt auch kein Generationenproblem. Egal wie alt, Hauptsache der/die Neue hat Freude und Begeisterung an der Natur. Für die Naturschutztruppe des Landkreises ist Hans eine Institution und Anlaufstelle für zahllose Fragende. Insbesondere die Colditzer Region mit dem Tal der Zwickauer Mulde, dem Colditzer Tiergarten und den ausgedehnten Forstungen westlich der Stadt sind sein jahrzehntelanger Wirkungsbereich. Hier kennt er fast jedes Gänseblümchen und natürlich auch die besten Pilzecken. Als Pilzberater steckt er gern seine Nase in fremde Körbe und so ganz nebenbei bringt

er den Naturschutzgedanken seinen Pilze sammelnden „Kunden“ mit rüber.

W. Köcher
Landkreis Leipzig
Untere Naturschutzbehörde

Joachim Machoy – 80 Jahre

Seit über drei Jahrzehnten hält Joachim Machoy die Naturschutzhelfer in Böhlen, einem Ortsteil der Gemeinde Thümmmlitzwalde, fest zusammen. An seinem 80. Geburtstag am 19. April 2010 waren seine „Mannen“ zum Feiern gekommen. Joachim Machoy zeichnet seine Bodenständigkeit besonders aus. Trotz der intensiven Obstproduktion im Umland seines Heimatortes, fand er immer ein Stück bewahrenswerter Natur für das es sich lohnte, vollen Einsatz zu geben. Seine offene, umgängliche Art erleichterte es ihm, ausdauernde Mitstreiter zu finden. Von der Unterstützung der sächsischen Brutvogelkartierung bis zur langjährigen Betreuung eines Luchschutzzaunes reichen seine vielfältigen Aktivitäten. Der ganze Jahresverlauf ist mit Aufgaben angehäuft. Eine der ersten Aktionen ist im Frühjahr die Kontrolle eines Seidelbastvorkommens. Gut verteilt folgen die unterschiedlichsten Pflegeeinsätze und über dem Flächennaturdenkmal Mühlteich Böhlen lag über all die Jahre seine schützende Hand.

W. Köcher
Landkreis Leipzig
Untere Naturschutzbehörde

Dr. Karl-Hartmut Müller – 70 Jahre

Am 8. Mai 2010 vollendete Karl-Hartmut Müller sein 70. Lebensjahr. Aus dem Erzgebirge stammend interessierte er sich frühzeitig für die Natur und engagierte sich für deren Schutz. Schon während seines Studiums in Dresden nahm er in den 1960/70er Jahren Kontakt zu den ehrenamtlichen Naturschützern um den damaligen KNB Dr. Walter Balkin Kontakt auf. Damals war eines der drängendsten Probleme die Sicherung der ehemaligen Kunathschen Ziegeleigrube in Dresden-Prohlis. Nach langem zähen Ringen mit den Behörden, die die Grube mit Müll verfüllen wollten, konnte sie 1975 als FND „Naturpark Prohlis“ unter Schutz gestellt werden. Das war auch seinem intensiven Engagement mit zu verdanken. In den Jahren danach hatte er sich wegen starker beruflicher Belastungen etwas aus dem ehrenamtlichen Naturschutz zurückgezogen, dem Plauenschen Grund blieb er aber weiterhin sehr eng verbunden. Schon frühzeitig stellte er einen Antrag, den Plauenschen Grund und den Nöthnitzgrund großflächig als LSG unter Schutz zu stellen, was aber wegen der damals noch nicht geklärten Autobahntrasse stets abgelehnt wurde.

Im Jahr 1990, als der damalige KNB hauptberuflich in die Naturschutzbehörde wechselte, erklärte er sich sofort bereit, diese wichtige Funktion zu übernehmen. Bis heute übt er dieses Amt aus, und nach dem Ausscheiden vieler älterer KNB der Generation um Heinz Kubasch ist er einer der dienstältesten ehrenamtlichen Naturschützer im jetzigen Regierungsbezirk Dresden. Zusätzlich zu dieser Tätigkeit arbeitet er intensiv im NABU und auf seine Initiative hin wurde die Regionalgruppe „Naturbewahrung Dresden e. V.“ gegründet, deren Vorsitzender er von Anfang an ist.

Lange Sitzungen und Versammlungen sind seine Sache nicht, er ist ein Mann der Tat und packt, wenn es nötig ist, selbst tatkräftig mit zu. Die ehrenamtlichen Naturschützer und die

Naturschutzbehörde der Stadt Dresden wünschen ihm noch lange Jahre bester Gesundheit und viel Erfolg bei seiner Tätigkeit.

Dr. R. Pfannkuchen
Landeshauptstadt Dresden
Kreisnaturschutzbeauftragter

Dieter Saemann – 70 Jahre

In Chemnitz am 2. März 1940 geboren, ging Dieter Saemann hier zwölf Jahre zur Schule, studierte an der Martin Luther-Universität Halle Biologie und begann sein Berufsleben als Assistent am Institut für landwirtschaftliche Biologie der Universität Rostock. Hier hielt es ihn jedoch nicht lange. Er wechselte im Februar 1967 nach Augustusburg, baute maßgeblich an einer neuen Ausstellung mit, deren Eröffnung im September 1969 dem einstigen Heimatmuseum zur offiziellen Umbenennung in „Museum für Jagdtier- und Vogelkunde des Erzgebirges“ verhalf. Die Ausstellung ist noch heute zu besichtigen.

Das von früher Jugend an bestehende Interesse an der Vogelwelt ließ sich mit der Tätigkeit im Museum hervorragend in Einklang bringen. Das äußerte sich nicht nur in zahlreichen wissenschaftlichen Veröffentlichungen sondern auch in seinem Engagement im ehrenamtlichen Naturschutz in der Stadt Karl-Marx-Stadt, im Kreise Flöha sowie in zahlreichen überregionalen Arbeitsgruppen.

Mit Veröffentlichung der „Brutvogelfauna einer sächsischen Großstadt“ (1970) hatte Dieter Saemann Pionierarbeit auf dem Gebiet stadtvifaunistischer Forschung im deutschsprachigen Raum geleistet. Weitere für ihn wichtige und die berufliche Entwicklung fördernde Ereignisse waren eine fünfjährige Mitarbeit am internationalen Vogelzug-Forschungsprogramm „Action Baltic“, die Mitgestaltung der DDR-Repräsentationen zu den Welt-Jagd-Ausstellungen 1971

und 1981 in Budapest bzw. Plovdiv und schließlich 1985 die Eröffnung des neu gestalteten Ausstellungsteiles „Vogelwelt des Erzgebirges“. Die Ende der 1970er Jahre begonnene Neubearbeitung der „Vogelwelt Sachsens“ trat nach der Eröffnung des Vogelsaales mehr und mehr in den Vordergrund seines Schaffens. Als logische Konsequenz aus der intensiven Beschäftigung mit dem Thema muss auch die Wiedergründung des „Vereins Sächsischer Ornithologen e. V.“ gesehen werden, dessen 1. Vorsitzender Dieter Saemann von 1990 bis 2001 war. In den aufregenden „Wendezeiten“ endete für Dieter Saemann nach fast 25 Jahren eine äußerst erfolgreiche berufliche Laufbahn. Der Wechsel in den beruflichen Naturschutz bereitete ihm fachlich keine Schwierigkeiten, lediglich die wissenschaftliche Arbeit musste folgerichtig in den Hintergrund treten. Nach einem halben Jahr als Referent in der höheren Naturschutzbehörde fand er seinen Platz im Staatlichen Umweltfachamt Chemnitz, wo er zunächst als Referatsleiter und später als Leiter der Abteilung Naturschutz tätig war und im Alter von 65 Jahren sein aktives Berufsleben beendete. Während seines aktiven Berufslebens blieb es nicht aus, dass sich unsere Wege kreuzten. Dieter Saemann erwies sich als Querdenker um der Sache Willen, und mit seinem kritischen Geist, seiner Erfahrung, seinem Fachwissen und Sachverstand mischte er sich ein, wenn immer es nötig war. So beispielsweise Anfang der 1990er Jahre bei den Festlegungen für die städtische Baumschutzsatzung oder in die Ausgleichsregelung bei offenkundig ungenügenden Ersatzmaßnahmen („Grüne Mitte“). Waren seine Unbeugsamkeit und Korrektheit für ihn selbst und seine Umgebung mitunter unbequem, für unsere Gesellschaft waren und sind sie wichtiger denn je. 1998 erschien endlich „Die Vogelwelt Sachsens“ und 2006 der „Brutvogelatlas der Stadt Chemnitz“. An letzterem hatte er seit 1997 als Kartierer und Koautor mitgearbeitet. Somit blieben

persönliche Interessen und berufliche Ambitionen bis in den Ruhestand in Einklang. Dazu gehört auch seine Berufung als ehrenamtlicher Naturschutzhelfer in seiner Heimatstadt Chemnitz, in der er noch immer aktiv ist und hoffentlich noch lange aktiv bleiben wird. Dazu und aus Anlass seines 70. Geburtstages am 2. März 2010 wünschen wir ihm alles Gute und Schaffenskraft.

J. Börner und K. Fischer
Stadtverwaltung Chemnitz
Untere Naturschutzbehörde

Jürgen Zinke – 70 Jahre

Am 13. Mai 2010 feierte Jürgen Zinke im Kreise seiner Natur- und Bergfreunde seinen 70. Geburtstag. Seit seiner Kindheit in Dresden wurde er an die Natur herangeführt und in späteren Jahren wählte er neben seinem Beruf als Werkzeugmacher die Entomologie zum intensiv betriebenen Hobby. Es mag ein schöner Zufall gewesen sein, dass in den 1970er Jahren die FG „Entomologie“ des Kulturbundes in demselben Gebäude und am gleichen Tag zusammenkam, an dem auch die monatliche Zusammenkunft der ehrenamtlichen Naturschützer stattfand. Den Naturschützern war der fachliche Rat dieser Spezialisten ebenso wertvoll, wie die Entomologen bestrebt waren, ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse in praktische Artenschutzmaßnahmen umzusetzen. Seit dieser Zeit gab es eine enge Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Gruppen, zumal mit der damaligen IG „Dresdner Heide“ ein weiteres Bindeglied existierte.

Und wiederum war es ein Zufall, dass Jürgen Zinke 1991 über Umwege Kontakt mit der Dresdner Naturschutzbehörde bekam, die sich gerade im Aufbau befand. Aus einer ABM-Stelle im Sachgebiet Biotop- und Artenschutz wurde bald darauf eine Festanstellung, und mit seinem

entomologischen Wissen war er ein gefragter Mitarbeiter in vielen Dingen. Besonders seine zusammenfassenden Arbeiten über Alt- und Totholz wurden zu wichtigen Arbeitsgrundlagen für alle Mitarbeiter der Naturschutzbehörde. Daneben arbeitet er recht intensiv über die Wasserinsekten, und sein Rat bei der Beurteilung von Still- und Fließgewässern wurde oft gefragt.

Selbstverständlich hat er sich nach seinem Ausscheiden aus der Naturschutzbehörde auch nicht zur Ruhe gesetzt, sondern er arbeitet auch weiterhin ehrenamtlich im Naturschutz mit. Einen Schwerpunkt für ihn bilden dabei die Fließgewässer der Nationalparkregion in der Sächsischen Schweiz. Dort kann er seine Liebe zur sächsischen Bergwelt optimal mit naturschutzfachlicher Arbeit verbinden. Möge ihm dieses noch viele Jahre lang bei bester Gesundheit gelingen!

Dr. R. Pfannkuchen
Landeshauptstadt Dresden
Kreisnaturschutzbeauftragter

Außerdem gratulieren wir auf diesem Wege ganz herzlich:

- Eduard Fritsch, Brigitte Lehmann und Siegfried Schreiter zum 85. Geburtstag,
- Wolfgang Brekle, Reinhold Emmrich, Ludwig Lenk, Fritz Martin, Siegfried Neumann, Georg Schoenemann, Doris Schöpe, Arndt Schubert und Klaus Weisbach zum 80. Geburtstag,
- Roland Aigner, Horst Bieberstein, Friedrich Bohndorf, Gudrun Braune, Wolfgang Drieschner, Werner Fix, Manfred Gründel, Erwin Jainsch, Siegward Köhler, Klaus Kretschmar, Hans Leutsch, Franz Menzel, Walter Münch, Wilfried Reimann, Werner Rösch, Helmut Schlesier, Gerhard Silbermann, Joachim Spänig und Manfred Vogel zum 75. Geburtstag,

- Dr. Lothar Baer, Helga Bley, Bernd Espig, Jörg Geißler, Dr. Gerhardt Gruner, Hans Mannack, Karl-Heinz Meyer, Klaus Oehmig, Volkmar Rülke, Wolfgang Scheidt, Dieter Schilde, Siegfried Wäldchen, Wolfgang Weller und Klaus-Peter Wolf zum 70. Geburtstag und
- Bernd Dürrichen, Gerd Gräber, Harry Hauck, Regine Keil, Peter Naake, Ulrich Pique und Wolfgang Reichel zum 65. Geburtstag.

Zum Gedenken

Hans Joachim Diederichs

geboren am 11. Mai 1937

gestorben am 21. Oktober 2010

Am 21. Oktober 2010 verstarb unser langjähriger Naturschutzhelfer nach schwerer Krankheit im Alter von 73 Jahren.

Er war seit über 20 Jahren im ehrenamtlichen Naturschutzdienst tätig. Hans Joachim Diederichs widmete einen großen Teil seiner Freizeit dem Naturschutz- und Heimatgedanken. Er konnte berufsbedingt als gelernter „Ziegler“ durch sein umfangreiches geologisches Wissen die Aufmerksamkeit für viele regionale Besonderheiten wecken. Unvergessen sind seine erlebnis- und aufschlussreichen Führungen.

Sein besonderes Interesse und Engagement galt der Feldherpetologie und der Ornithologie sowie dem Erhalt von regionalen Zeitzeugen der Herstellung von keramischen Produkten. Er übernahm zuverlässig die alljährliche Betreuung von Amphibienschutzanlagen. In seiner Heimatstadt Geithain war er als fachkundiger und aktiver Naturschutzhelfer anerkannt und beliebt. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

B. Heinke
Landkreis Leipzig
Untere Naturschutzbehörde

Christian Klouda

geboren am 27. September 1929

gestorben am 3. März 2010

Als Christian Klouda am 27. September 1929 in Zittau als Sohn eines Schneidermeisters geboren wurde, war wohl von den Eltern ein anderer Lebensweg für ihn geplant, als er gelaufen ist.

Schon in jungen Jahren zog es Christian Klouda hinaus in die Natur. Der Junge dehnte seine Ausflüge in das Zittauer Gebirge immer weiter aus. Wenn er von seiner Tour zurückkam, dann hatte er die Hosentaschen voller Steine. Der Vater, der das beobachtete, fragte: „Willst du etwa ein Haus bauen?“ Christian antwortete: „Natürlich nicht, aber eine Mineralsammlung anlegen.“ Noch schlimmer wurde es, wenn die leeren Einweckgläser, zur Konservierung von Obst und Gemüse gedacht, fehlten und dann in Christians Zimmer mit Wasser gefüllt und Wasserinsekten, Schnecken und allerlei Larven besetzt, zu finden waren. Keine jugendliche Spielerei, denn stolz zeigte der Knabe seine gewissenhaft geführten Aufzeichnungen. Nein, Schneidermeister wie der Vater, wollte er nicht werden, dafür aber in der Natur arbeiten, am liebsten als Förster.

Christian Klouda begann seine forstliche Ausbildung 1946 als Forstfacharbeiterlehrling im Forstamt Jonsdorf im Zittauer Gebirge bei Oberförster „Thiel“. Während der Forstfacharbeiterlehre wuchsen seine Einblicke und Möglichkeiten, für den Naturschutz aktiv zu werden. Ein erster Erfolg war die Brut vom Uhu nach 40 Jahren in den Mühlsteinbrüchen. Auch beim Wiederaufbau der Vogelschutzwarte in Neschwitz, die in den dreißiger Jahren vom Landesverein Sächsischer Heimatschutz und dem Standesherrn Vietinghoff-Riesch geschaffen, aber im Frühjahr 1945 völlig vernichtet wurde, engagierte er sich als Helfer von Dr. Wolfgang Makatsch.

Von 1952 bis 1955 besuchte er die Forstfachschule Tharandt. Dort lernte er Irmgard Biesold von Königswartha, die ebenfalls in Tharandt studierte, kennen und lieben – aus ihr wurde

1953 Frau Klouda und die Ehe hielt ein Leben lang.

Nach dem Studium arbeitete er fast ein Jahrzehnt als Oberförster bei der Standorterkundung. Dabei erfasste und analysierte er alle Standortfaktoren und wertete sie wissenschaftlich aus. Im Rahmen dieser Tätigkeit vertiefte und erweiterte Christian Klouda sein naturkundliches Fachwissen in den vielen Revieren zwischen Elbe und Neiße fortwährend. Anschließend war er als Revierleiter in Horschätig tätig und später im Forstwirtschaftsbetrieb Niesky als Oberförster für Forstschutz und der forstlichen Landeskultur. Mit dem Thema „Die forstliche Umwelt der Talsperre Quitzdorf und Vorschläge zu ihrer Gestaltung“ erhielt Christian Klouda 1975 extern in Tharandt den Abschluss als Diplomforstingenieur.

1972 wurde Christian Klouda vom Kulturbund zum Kreisnaturschutzbeauftragten des Altkreises Niesky vorgeschlagen. Die Berufung erfolgte durch den Rat des Bezirkes Dresden.

Sein unermüdliches ehrenamtliche Schaffen in über 30 Jahren kann kaum aufgezählt werden. Ein großer Anteil unserer Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und Flächennaturdenkmale geht unter anderem auf seine ehrenamtliche Naturschutzarbeit zurück. Diplomatisches Geschick im Umgang mit unterschiedlichen Interessensvertretern, Sachlichkeit und Fachkompetenz zeichneten Christian Klouda aus. Es ist sein großer Verdienst, den ehrenamtlichen Naturschutz in der Region in Geschlossenheit durch die Wandlungen der Zeit geführt zu haben. Er ist als aktives Mitglied in vielen Foren bekannt, gehörte als Beirat den Arbeitskreisen des Naturkundemuseum Görlitz an und war Mitglied der „Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz“. Dem Ameisenschutz hat sich Herr Klouda als jahrelanger Vorsitzender der Sächsischen Ameisenschutzwarte besonders intensiv gewidmet. Seine Bemühungen um die Roten Waldameisen und seine Forschertätigkeit machten ihn zum „Ameisenwart“ des Landes.

In einer Zeit, in der Militär und Technik, Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft immer höhere Ansprüche an den Naturraum stellen, ist es dank aktiver Naturschützer, wie Christian Klouda, gelungen, beachtliche Werte der Natur und Landschaft zu erhalten.

Wir werden stets voller Achtung seines uneigennützigens Wirkens gedenken.

S. Bruchholz
Rothenburg

Norbert Langner

geboren am 8. Mai 1940

gestorben am 30. September 2010

Plötzlich und unerwartet und für uns alle viel zu früh verstarb am 30. September 2010 Herr Norbert Langner aus Königswartha. Er war mit Leib und Seele Fischer und Teichwirt und zugleich ein Beobachter, Kenner und Bewahrer der Natur des Oberlausitzer Heide- und Teichgebiets.

Norbert Langner wurde am 8. Mai 1940 in Attendorf (Schlesien) geboren und musste – wie die meisten Deutschen aus Schlesien – nach dem 2. Weltkrieg umsiedeln. Seine Kindheit und Jugend verbrachte er in der Nähe von Naumburg und besuchte von 1954 bis 1958 die Landesschule Pforta (Erweiterte Oberschule) in Schulpforte, eine Schule mit einer langen naturwissenschaftlichen, musischen und altsprachlichen Tradition, die bis in das 16. Jahrhundert reicht. In dieser Zeit erwarb er sich grundlegende Artenkenntnisse heimischer Tiere und Pflanzen.

Ab 1960 studierte Norbert Langner an der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät der Humboldt-Universität Berlin. Sein Studium beendete er 1964 als Diplomfischwirt. Seit 1964 war er im VEB Binnenfischerei in Dresden, ab 1967 bis 1990 als Produktionsleiter in Königswartha tätig. Ihn interessierten die Zusammenhänge zwischen den physikalischen und chemischen

Vorgängen, dem Wetter, der Flora und Fauna und der Betriebswirtschaft in Karpfenteichen und er sammelte dazu viele Daten. In dieser Zeit brachte er sich in die regionale Naturschutzarbeit ein – unterstützte den Bürgermeister und die Gemeinde, die Schulen, Bewirtschafter und Bürger mit seinem Wissen bei der Lösung naturschutzfachlicher Probleme. Seit dem 1. Januar 1991 arbeitete Norbert Langner dann bis zu seinem 65. Geburtstag im Frühjahr 2005 als Fischereireferent in der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) in Königswartha.

Ich habe Norbert im Februar 1991 auf der ersten Vorstellungsrunde des damaligen Naturparkes „Oberlausitzer Heide und Teichlandschaft“ im Landratsamt Bautzen kennen gelernt und war sofort begeistert von seinen klaren Gedanken zur Entwicklung der Teichwirtschaft im nun vereinigten Deutschland, aber auch zu seinen bejahenden Gedanken zum Naturschutz. Wir kamen mit einer neuen Idee (der Begriff Biosphärenreservat war schon in unseren Köpfen) und bekamen auch viel Skepsis oder Ablehnung zu spüren – und da war ein Fischer, der uns und unsere Ideen ernst nahm und begrüßte. Aber noch mehr, Norbert brachte mir die Grundlagen der Teichwirtschaft bei und das Leben – die Arbeit und die Freuden, aber auch die Sorgen und Ängste – der Teichwirte in der Oberlausitz nahe. Seit ich Norbert kenne, bilden für mich die Begriffe Oberlausitz, Teiche, Karpfen und Natur eine Einheit.

Gerade im Spannungsfeld Fischerei – Naturschutz war Norbert Langner ein von mir geschätzter Verhandlungspartner. Gemeinsam suchten wir nach Wegen, um die Programme zur naturschutzgerechten Teichwirtschaft (Vertragsnaturschutz) zu verbessern und eine nachhaltige Teichwirtschaft zu fördern. Sein umfangreiches Wissen, zum Beispiel über Wasserpflanzen und über Libellen und deren Zusammenhang zu Bewirtschaftungsintensität und –weise war dabei eine nicht zu unterschätzende Hilfe. Dieses Wissen brachte er unter anderem

als Kartierer in den „Atlas der Farn- und Samenpflanzen Sachsens“ (2000) und in „Die Libellenfauna Sachsens“ (2005), aber auch in die Ausbildung der Lehrlinge an der Fischereischule Königswartha ein.

Mit viel Engagement unterstützte er bis zuletzt die Teichwirtschaft seines Sohnes – war oft sehr zeitig draußen, genoss die Stille des anbrechenden Tages, beobachtete und fotografierte. Seine Naturfotografien spiegeln oft diese innere Harmonie wider – Bilder, die er bei seinen Diavorträgen zeigte und mit denen er stolz die Werte seiner Oberlausitzer Heimat vermittelte.

R. M. Schreyer

Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

Manfred Naumann

geboren am 26. Mai 1934

gestorben am 28. Juli 2010

Am 28. Juli 2010 verstarb unerwartet im Alter von 76 Jahren Manfred Naumann aus Hohenstein-Ernstthal. 35 Jahre lang setzte er sich als Naturschutzbeauftragter für Botanik unermüdlich, leidenschaftlich und verantwortungsbewusst für die Erkundung und Bewahrung der Pflanzenwelt ein.

Als Kind einer Arbeiterfamilie wuchs er mit vier Geschwistern im kleinen Dorf Wulm an der Zwickauer Mulde auf. Seine Aufgabe war es von klein auf, für den Sonntagsblumenstrauß zu sorgen. Das Teebuch seiner Tante half ihm beim ersten Ergünden, welche bunten Schätze der Natur er nach Hause holte. Während seiner Lehrzeit als Laborant in der Zellstoff- und Papierfabrik Crossen erkannte sein Ausbilder die besonderen Interessen und führte ihn in die wissenschaftliche Pflanzenbestimmung ein. Als Lehrer für Biologie und Chemie für die Klassen 5–12 (Staatsexamensarbeit an der Pädagogischen Hochschule Potsdam über die Lebens-

gemeinschaft des Hochmoors Moosfenn bei Potsdam) und als Kreisfachberater für Biologie unterstützte er seine Kollegen durch sein umfangreiches Wissen und lebte Generationen von Schülern Liebe zur Natur und Achtung für ihre Verletzlichkeit vor.

Ehrenamtlich rege war er seit 1961 in der Hohenstein-Ernstthaler Fachgruppe Botanik des Kulturbundes der DDR und ab 1990 in der hiesigen BUND-Gruppe tätig. Öffentliche naturkundliche Wanderungen, die Mitgestaltung von Ausstellungen des Kulturbundes und Vorträge sorgten für Begeisterung. Die ungezählten gemeinsam mit seiner Ehefrau Marianne dargebotenen Diaschauen hatten stets das Ziel, Natur und Kultur als Einheit erlebbar zu machen. Beispielsweise wurden im Vortrag „Mein Freund der Baum“ die geschützten Bäume des Kreises und der Baum in der Kulturgeschichte der Menschen vorgestellt, im Vortrag „Blumenzauber-Zauberblumen“ neben der Pracht der wild wachsenden Blütenpflanzen unserer Heimat auch ihre Bedeutung in der Alltagskultur in Geschichte und Gegenwart aufgezeigt.

Nachhaltige Ergebnisse erbrachten die meist gemeinsam mit den Mitstreitern der von ihm geleiteten Botanikergruppe, oft aber auch im Alleingang während aller Vegetationsperioden unternommenen Kontrollen und systematischen Untersuchungen in „Feld und Flur“, die unter anderem als Grundlage für zahlreiche Gebiets- und Artenschutzvorhaben dienten. Bedauerlich ist dabei nur, dass es keinerlei Publikationen von Manfred Naumann gibt. Die in den 1960/70er Jahren erfolgte Wiederbelebung und Erweiterung des dendrologischen Lehrpfades auf dem Pfaffenberg in Hohenstein-Ernstthal ist genauso sein Verdienst, wie das Jahrzehnte währende Bemühen um die Seidelbastbestände im Rüsdorfer Wald. Beginnend 1964 erfolgte die Sicherung und Überwachung der Orchideenstandorte in drei später als FND unter Schutz gestellten Flächen in Hermsdorf, St. Egidien und Wolkenburg. Auch für die anderen FND des

Kreises Hohenstein-Ernstthal (nach 1994 des Kreises Chemnitzer Land) wurden umfassende, jährlich aktualisierte floristische Artenlisten erarbeitet, Text- und Bilddokumente angefertigt sowie Belegexemplare gesammelt.

Das nach 1990 aus einem Bergbaurestloch entwickelte und 1996 festgesetzte NSG „Callenberg Nord II“ kann man als „sein Gebiet“ bezeichnen. Nahezu wöchentlich waren Kontrollgänge angesagt! Bis 2007 hatte er dort 268 Gefäßpflanzen-, 40 Moos-, 31 Flechten- und 95 Pilzarten ermittelt, musste sich aber oft auch mit uneinsichtigen Bürgern auseinandersetzen. Im jahrelang vereint mit vielen Naturschützern regelrecht erkämpften NSG „Am Rümpfwald“ in Glauchau hat er mit seiner Gruppe über 280 Pflanzenarten entdeckt.

Nicht von Erfolg gekrönt war bisher ein Schutzgebietsvorhaben in seinem Wohnort, ein NSG für die sachsenweit nahezu einzigartigen Serpentinifarne im Oberwald, deren Bestände er seit den 1990er Jahren regelmäßig kontrolliert hat, auch noch an seinem letzten Lebenstag.

Die angefertigten Artenlisten für weitere Schutzgebietsausweisungen und sonstige Biotope, die Ermittlung der im Landkreis Chemnitzer Land vorkommenden Neophyten, (allesamt Daten, die den sächsischen „Atlas der Farn- und Samenpflanzen“ zu erstellen halfen) – vieles davon wäre es wert, näher beschrieben zu werden. Manfred Naumann wirkte bescheiden und unaufdringlich, hat jahrzehntelang zielgerichtet vor allem die Pflanzenwelt erforscht, geschützt und verteidigt. Er hinterlässt mehr als nur eine Lücke. Denn ohne ihren Leiter und Organisator sowie aus Altersgründen ist die Hohenstein-Ernstthaler Botanikergruppe nicht mehr in der Lage, die systematischen Erfassungen fortzuführen. Eine jahrzehntelange Ära ist zu Ende gegangen.

Manfred Sonntag

BUND-Regionalgruppe Hohenstein-Ernstthal
Naturschutzhelfer des Landkreises Zwickau

Prof. Dr. habil. Hugo Weinitschke

geboren am 21. Februar 1930

gestorben am 30. Dezember 2009

Kurz vor Vollendung seines 80. Lebensjahres verstarb in Halle (Saale) Hugo Weinitschke, der langjährige Direktor des Instituts für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle (ILN) in der ehemaligen DDR. Dieses Institut, dem zuerst Prof. Dr. habil. Hermann Meusel vorstand, wurde im April 1953 in Halle gegründet und der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR zugeordnet (AdL). Das ILN war territorial gut vernetzt. Neben der Zentrale in Halle bestanden fünf regionale Zweigstellen, deren Arbeitsbereiche den heutigen östlichen Bundesländern entsprachen. Die sächsische Zweigstelle – die Keimzelle der Abteilung Naturschutz, Landschaftspflege des heutigen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie – befand sich in Dresden. Weiterhin gab es die Außenstellen in Dölzig und Finsterwalde, zwei Biologische Stationen in Serrahn und Steckby sowie die Lehrstätte für Naturschutz in Müritzhof.

Hugo Weinitschke, im damaligen ober-schlesischen Oppeln geboren, kam während des zweiten Weltkrieges nach Halle. An der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg studierte er Biologie (1953 Diplom: Die Waldgesellschaften des Hakels, 1959 Promotion: Die Waldgesellschaften der Hainleite, 1968 Habilitation: Die Vegetationskarte, Teil der Landschaftsanalyse, als Grundlage für die Nutzung und Pflege der Landschaft). Seit dem 1. August 1953 war er Mitarbeiter des ILN und nach Prof. Dr. habil. Ludwig Bauer vom 1. Januar 1974 bis zur Schließung des Instituts am 31. Dezember 1991 dessen dritter und zugleich letzter Direktor.

Ausgehend von der Prägung durch H. Meusel, war der wissenschaftliche Naturschutz lange Zeit darauf gerichtet, die Ausstattung des Landes mit geobotanisch-geografisch repräsentativen Biotopen in einem Schutzgebietssystem zu dokumentieren, das als Grundlage für die

Forschung dienen sollte (als Freilandlaboratorium bezeichnet). Im Sinne einer umfassenden Landeskultur sah H. Weinitschke den Schutz von Biotopen und Arten zunehmend in eine Pflege, Gestaltung und gelenkte Nutzung der Landschaft und ihrer Ressourcen eingebettet. Im Laufe der Zeit entwickelte er das ILN zu einer Forschungseinrichtung mit vielfältigen Inhalten. Grundlage der Naturschutzforschung war die naturwissenschaftliche Dokumentation und Bewertung vor allem des Schutzgebietssystems, hinzu kamen Populationsökologie, Ressourcen- und Biodiversitätsforschung sowie Ökosystemforschung und Landschaftspflege. Weitere Schwerpunkte waren die Agrarraumgestaltung (Flurgestaltung, Bodenerosion) und die Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft.

H. Weinitschke veröffentlichte mehrere Bücher. Sein wichtigstes Werk, „Landschaftspflege und Naturschutz“, das er gemeinsam mit L. Bauer erarbeitete, erlebte drei Auflagen (1964, 1967, 1979). Es wurde 1971 in die russische und 1976 in die ungarische Sprache übersetzt. Weitere Titel sind „Naturschutz gestern-heute-morgen“ (1980) und „Naturschutz und Landnutzung“ (1987, Herausgeberschaft). Eine einmalige Leistung im deutschsprachigen Raum der damaligen Zeit war das fünfbändige „Handbuch der Naturschutzgebiete der Deutschen Demokratischen Republik“, das in den Jahren 1971 bis 1974 von L. Bauer verantwortet wurde. An der Erstauflage war H. Weinitschke beteiligt, die zweite Auflage (1981 bis 1986) wurde von ihm herausgegeben.

H. Weinitschke nahm als Mitglied oder als Vorsitzender in einer Vielzahl von nationalen und internationalen wissenschaftlichen oder staatlichen Gremien Verantwortung wahr (z. B. Sektion Landeskultur und Naturschutz der AdL, Wissenschaftlicher Rat der Akademie der Wissenschaften der DDR, Zentraler Arbeitskreis „Nutzung natürlicher Ressourcen“ im Forschungsrat der DDR). Neben seinen wissenschaftlichen Leistungen ist seine enge Verbundenheit zur ehrenamtlichen

Arbeit im Kulturbund, dem er seit 1952 als Mitglied der Natur- und Heimatfreunde angehörte, zu nennen. Er war u. a. Vorsitzender des Zentralen Fachausschusses Naturschutz, Mitglied des Präsidialrates des Kulturbundes und stellvertretender Vorsitzender der Gesellschaft für Natur und Umwelt. Mit seiner engagierten Kulturbundarbeit hat er wesentlich zur Stärkung des ehrenamtlichen Naturschutzes beigetragen und die Gesetzgebung im Natur- und Umweltschutz der DDR beeinflusst (Naturschutzgesetz 1954, Landeskulturgesetz 1970).

Obwohl in der AdL (Schwerpunkt Agrarforschung) in den späteren Jahren nicht mehr gern gesehen, hat H. Weinitschke entsprechend des Statutes des ILN von den Zweigstellen die regelmäßige fachliche Betreuung der ehrenamtlichen Naturschutzhelfer und -beauftragten bzw. der Bezirksnaturschutzverwaltungen sowie der Heimatforscher als Öffentlichkeitsarbeit gefordert. Diese abwechslungsreiche, aber auch anspruchsvolle Tätigkeit wurde als Dienstleistung abgerechnet. Vor allem in den Zweigstellen konnten sich die wissenschaftlichen Mitarbeiter neben den Forschungsaufgaben kleinen Hobbys widmen und auch rege publizieren. So gelang es mir mit Hilfe eines freischaffenden Grafikers problemlos, im Jahr 1986 das Erscheinungsbild der Schriftenreihe „Naturschutzarbeit in Sachsen“ zu modernisieren und die Fledermaus als sächsisches Naturschutzlogo zu begründen.

Mit H. Weinitschke haben wir einen Repräsentanten des Naturschutzes in der DDR verloren, der sein gesamtes berufliches Leben dem wissenschaftlichen und ehrenamtlichen Schutz von Natur und Landschaft gewidmet hat. In seinen letzten Lebensjahren trat er sowohl für eine kritische Aufarbeitung als auch für die gerechte Anerkennung der Leistungen im wissenschaftlichen und ehrenamtlichen Naturschutz der DDR ein. Siebzehn Jahre lang in leitender Position den Ausgleich zwischen politischen Forderungen und naturwissenschaftlichen Einsichten versucht zu haben, ist sicherlich nicht leicht ge-

wesen – um so respektvoller ist das ehrende Gedenken an sein Wirken in einem schwierigen Abschnitt der deutschen Geschichte.

Dr. W. Böhnert
Kurort Hartha

Als Quelle dienen die Beiträge von P. Hentschel in „Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt“ 37 (1) 2000, S. 35-37; L. Reichhoff u. U. Wegener in „Natur u. Landschaft“ 85 (5) 2010, S. 219-220 sowie in „Studienarchiv Umweltgeschichte“ 15, 2010, im Druck und K. H. Großer in „Naturschutz u. Landschaftspflege in Brandenburg“ 19 (3, 4), 2010, S. 227.

Johannes Zill

geboren am 7. Mai 1932
gestorben am 28. August 2010

Johannes Zill wurde am 7. Mai 1932 in Kändler bei Chemnitz geboren. Nach der Schule erlernte er den Beruf eines Zimmermanns, in dem er anschließend auch jahrelang arbeitete. Nebenbei interessierte er sich zunehmend für die Vogelwelt. Durch Weiterbildungen qualifizierte er sich über den Stahlbetonbau zum Bauingenieur. In seiner Freizeit entwickelte er Techniken zur Herstellung von Holzbetonnistkästen. Dabei kamen ihm seine handwerklichen Fertigkeiten und sein Wissen über die Ansprüche einzelner Vogelarten, das er sich aus vielfältiger Literatur aneignete, zugute. Diese selbstgebauten Nistkästen fanden bald Eingang in die Station Junger Naturforscher und verschiedene Waldgebiete der Stadt und ihrer Umgebung. Auf diese Weise war Johannes Zill seit 1986 im ehrenamtlichen Naturschutz tätig und setzte seine besonderen Begabungen für den Schutz der Vogelwelt ein. Nach der politischen Wende schenkte ihm der Vorruhestand mehr Zeit, die er für seine Naturschutzbeschäftigungen nutzen konnte, indem er viel las, täglich in der Natur unterwegs war

und seine Vogelstimmenkenntnisse mit moderner Technik vervollkommnete. Er wurde Mitglied im Naturschutzbund und im Verein Sächsischer Ornithologen (VSO) e. V. Er gehörte zu den ersten ehrenamtlichen Naturschutz Helfern unserer Stadt, die 1993 bestellt wurden, und war bis zuletzt aktiv. Er wurde Betreuer der Biotope im städtischen Zeisigwald, den er bald wie seine Westentasche kannte. Engagiert nutzte er seine guten Kontakte zu städtischem Forst und Naturschutz, um für festgestellte Probleme Lösungen zu finden. Als Kartierer mehrerer Messtischblattquadranten war er 1997 bis 1999 an der Erstellung des „Brutvogelatlas der Stadt Chemnitz“ beteiligt, der 2006 erschien. Gemeinsam mit anderen Naturschutz Helfern kontrollierte er regelmäßig Nistkästen im Zeisigwald und auf dem Gelände der Naturschutzstation Chemnitz-Adelsberg. Bei jährlichen Nistkastenbauaktionen in der Naturschutzstation war er sowohl an der Vorbereitung als auch an der Durchführung beteiligt und gab Kindern die fachliche Anleitung, damit sie selbst ihren Nistkasten bauen können. Mehrere Jahre führte er mit anderen Ornithologen im Rahmen der Sächsischen Frühlingsspaziergänge eine Vogelstimmenwanderung durch „seinen“ Zeisigwald. In seinem Wohnumfeld hielt er Ausschau nach Gebäude bewohnenden Vogelarten und setzte sich bei Sanierungs- und Abrissarbeiten für die Erhaltung der Brutplätze ein. Johannes Zill war bei den im Rahmen des Naturschutzdienstes angebotenen Vorträgen und Exkursionen nicht nur ein regelmäßiger Gast, sondern bereicherte die Veranstaltungen durch seine konstruktiven und fachlichen Beiträge. Am 28. August 2010 ist er nach schwerer Krankheit im Alter von 78 Jahren verstorben. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

J. Börner und K. Fischer
Stadt Chemnitz
Untere Naturschutzbehörde

Wichtige Veranstaltungen

Rückblick auf Veranstaltungen im Jahr 2010

Die Akademie der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt führte im Jahr 2010 u. a. folgende Veranstaltungen durch:

- Artdatenhaltung in Sachsen am 6. Februar 2010 in Dresden, zusammen mit dem LfULG
- Vogelschutz im Offenland am 11. März 2010 in Dresden, zusammen mit dem LfULG
- Spezialistenkurs Herpetologie vom 15. bis 17. April 2010 in Reichwalde
- Spezialistenkurs Ornithologie vom 26. bis 28. April 2010 in Kleinholscha
- Ameisenschutz im Freistaat Sachsen (Modul 2) in Taura
- Internationale Tagung zum Moorschutz: Moorschutz integrativ – eine Chance für das Erzgebirge vom 29. April bis 1. Mai 2010 in Eibenstock
- Die Pflanzenwelt Sachsens von der Spätereiszeit bis zur Gegenwart am 29. Mai 2010 in Dresden
- Rauchschwabentagung vom 18. bis 20. Juni 2010 in Kohren Sahlis
- Grundkurs Makrofotografie im Dienste von Natur- und Umweltschutz vom 18. bis 25. Juli 2010 in Niederspree
- 10. Methodentagung Fledermausschutz vom 3. bis 5. September 2010 im Schloss Sornbig
- Erhaltung der biologischen Vielfalt im Wohnumfeld am 10. September 2010 in Dresden
- 3. Sächsischer Landschaftstag am 8. November 2010 in Bad Muskau
- Naturschutz in Sachsens Kulturlandschaft am 12. November 2010 in Dresden-Pillnitz, zusammen mit dem LfULG

Weiterhin fanden u. a. folgende Veranstaltungen statt:

- 8. Tagung Sächsischer Lepidopterologen am 6. Februar 2010 in Dresden
- 9. Fachtagung des LFA Fledermausschutz im NABU Sachsen am 10. April 2010 in Freiberg
- Tagung des Vereins Sächsischer Ornithologen vom 14. bis 16. Mai 2010 in Bad Dübau
- 1. Sächsische Weißstorchtagung am 29. Mai 2010 in Moritzburg
- 56. Tagung der Arbeitsgemeinschaft sächsischer Botaniker vom 18. bis 20. Juni 2010 in Radeburg
- Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft sächsischer Mykologen vom 23. bis 26. September 2010 in Löbnitz bei Delitzsch
- 80 Jahre Vogelschutz in Neschwitz am 20. November 2010 in Neschwitz
- 18. Tagung Sächsischer Entomologen am 9. Oktober 2010 in Stadt Wehlen/Sächsische Schweiz

Veranstaltung zum Grünen Band

Sachsen übernimmt rund 200 Hektar des so genannten „Grünen Bandes“ vom Bund. In Heinersgrün (Gemeinde Burgstein, Vogtlandkreis) unterzeichneten am 26. August 2010 die Parlamentarische Staatssekretärin des Bundesumweltministeriums, Ursula Heinen-Esser, Sachsens Umweltminister Frank Kupfer, der Landrat des Vogtlandkreises, Dr. Tassilo Lenk, und der Leiter des Geschäftsbereiches Bundesforst bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), Gunther Brinkmann, den Übernahmevertrag. Mit der Unterzeichnung können mehr als 20 Jahre nach dem Mauerfall die auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen noch im Besitz des Bundes befindlichen Flächen (rund 200 Hektar) dieses bedeutenden Naturschutzprojektes in das

Eigentum des Vogtlandkreises überführt werden. Dieser pflegt bereits die angrenzenden Flächen (rund 260 Hektar) des Grünen Bandes als Eigentümer.

Untere Naturschutzbehörde Vogtlandkreis

Vorschau auf Veranstaltungen des Jahres 2011

Für 2011 sind von der Akademie der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt u. a. folgende Veranstaltungen geplant:

- Fachtagung der Feldherpetologen und Ichthyofaunisten am 26. März 2011 in Dresden
- Entwicklung der Vegetation und Flora in Sachsen im März 2011 im Hygienemuseum in Dresden
- Der Weißstorch in Sachsen am 16. April 2011 in Dresden, zusammen mit SMUL und LfULG
- Landnutzungssysteme und pflanzliche Biodiversität vom 12. bis 15. Mai 2011 in Jena, zusammen mit Innova Natura, Uni Jena, Thüringer Landesanstalt, LfULG
- Naturschutzgebiete in Sachsen/ Tafelsilber – 1. Veranstaltung am 11. Juni 2011 im NSG Grenzwiesen Fürstenau, zusammen mit dem LfULG
- Exkursion zur Bestimmung von Wildgräsern im Juni 2011
- Einführung in die Flora und Fauna Mitteleuropas Teil 1 und 2 im Sommer 2011 in Niederspree
- Makrofotografie im Dienste von Natur und Umwelt im Sommer 2011 in Niederspree
- Naturschutzgebiete in Sachsen/Tafelsilber – 2. Veranstaltung am 27. August 2011 im NSG Dreiländereck, zusammen mit dem LfULG
- Erhaltung der Biodiversität als gesamtgesellschaftliche Aufgabe im September 2011 in

Dresden, zusammen mit dem SMUL und LfULG

- Grundkurs Natur- und Kulturinterpretation im Herbst 2011 in Dresden
- Erhaltung der biologischen Vielfalt als gesamtgesellschaftliche Aufgabe im September 2011
- Einführung in die Lichenologie vom 24. bis 25. September 2011 in Rübenau
- Tagung „Vogelschutz im Offenland“ am 13. Oktober 2011 in Dresden zusammen mit dem LfULG

Weitere Veranstaltungen finden sie unter www.lanu.de.

Darüber hinaus wird das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie im Jahr 2011 u. a. folgende Veranstaltungen durchführen:

- Feldtag Grünlandnutzung mit Agrarumweltmaßnahmen am 9. Juni 2011
- Fachtagung "Landwirtschaft und Naturschutz" am 25. November 2011 in Dresden-Pillnitz

Informationen zu aktuellen Veranstaltungen des Sächsischen Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sind im Veranstaltungskalender im Internet unter www.smul.sachsen.de/lfulg zu finden.

Weiterhin sind u. a. folgende Veranstaltungen geplant:

- 9. Tagung Sächsischer Lepidopterologen am 5. Februar 2011 in Bautzen
- 16. Landesfachtagung des LFA Feldherpetologie & Ichthyofaunistik des NABU in Sachsen am 26. März 2011
- 49. Jahresversammlung und Sächsische Ornithologentagung vom 8. bis 10. April 2011 in Leipzig

- Tagung und Exkursion „200 Jahre Naturforschende Gesellschaft der Oberlausitz“ vom 16. bis 17. April 2011 in Görlitz
- 20. Feldherpetologische Tage des NABU vom 6. bis 8. Mai 2011 in Grethen (Landkreis Leipzig)
- Festveranstaltung „200 Jahre Forstbotanik Tharandt“ vom 18. bis 19. Juni 2011 in Tharandt
- 57. Tagung der Arbeitsgemeinschaft sächsischer Botaniker vom 24. bis 26. Juni 2011 in Glesien bei Leipzig
- 14. Europäische Fledermausnacht des NABU am 27. August 2011 im Park Naunhof
- Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft sächsischer Mykologen vom 22. bis 25. September in Rietschen
- Joachim Machoy aus Böhlen (Landkreis Leipzig)
- Frank Meisel aus Bad Lausick (Landkreis Leipzig)
- Hans Stelzner aus Leipzig
- Günter Zimmermann aus Niesky (Landkreis Görlitz)

Preise (Auswahl)

Unesco

Das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft wurde am 24. November 2010 von der deutschen Unesco-Kommission für das Bildungsprojekt „Umweltmonitoring an Schulen“ ausgezeichnet. Für dieses Projekt arbeitet die Reservatsverwaltung mit der TU Dresden sowie dem Förderverein für die Natur der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft zusammen.

DWA-Gewässerentwicklungspreis

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) e. V. hat am 21. Juli 2010 den Gewässerentwicklungspreis 2010 für die Renaturierung und den Hochwasserschutz an der Großen Mittweida in Schwarzenberg vergeben. Die naturnahe Umgestaltung der Großen Mittweida war ein Pilotprojekt des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und wurde vom Ingenieurbüro Stowasserplan durchgeführt.

Bundeswettbewerb „Naturtagebuch“

Die „Kichererbsen“-Hortkinder aus dem Hartensteiner Ortsteil Thierfeld haben den 2. Platz beim Bundeswettbewerb „Naturtagebuch“ der Jugendvereinigung des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUNDjugend) belegt.

Würdigung ehrenamtlicher Naturschutzdienstmitarbeiter

Am 18. Juni 2010 fand im Umweltzentrum Ökohof Auterwitz in Zschaitz-Ottewig das Jahrestreffen der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt statt. Mit einer Ehrenurkunde und dem aktuellen Handbuch „Naturschutzgebiete in Sachsen“ wurden folgende Natur-schutzhelfer ausgezeichnet:

- Klaus Berndt aus Markneukirchen (Vogtlandkreis)
- Reinhard Dehlitsch aus Hoyerswerda (Landkreis Bautzen)
- Udo Dettloff aus Trossin (Landkreis Nordsachsen)
- Ullrich Dingeldey aus Dresden
- Gerhard Frischmann aus Limbach-Oberfrohna (Landkreis Zwickau)
- Heinz Grieger aus Schwarzenberg (Erzgebirgskreis)

Ausweisung der sächsischen FFH-Gebiete durch Grundschutzverordnungen

Mit der Errichtung des europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 verpflichten sich die Mitgliedstaaten der EU, die biologische Vielfalt an wildlebenden Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume grenzüberschreitend zu erhalten. Durch den Freistaat Sachsen wurden in den Jahren 1998 bis 2003 in vier Tranchen insgesamt 270 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) an die Europäische Kommission gemeldet. Die Meldefläche entspricht 9,16 % der Landesfläche. Mit Veröffentlichung einer Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeografischen Region am 7. Dezember 2004 im EU-Amtsblatt wurde die Meldung aller sächsischen FFH-Gebiete durch die europäische Kommission bestätigt und als vollständig anerkannt.

Aufgrund Art. 4 Abs. 4 der FFH-Richtlinie besteht nunmehr die europarechtliche Verpflichtung, die sächsischen FFH-Gebiete binnen sechs Jahren nach Erstellen der EU-Gemeinschaftsliste als besondere Schutzgebiete auszuweisen. Die Umsetzung erfolgt zum Anfang des Jahres 2011 durch Erlass von Rechtsverordnungen gemäß § 22a Abs. 6 SächsNatSchG, den FFH-Grundschutzverordnungen. Mit der förmlichen Ausweisung der FFH-Gebiete waren keine Änderungen der Abgrenzungen und Anzahl der gemeldeten Gebiete oder des Schutzregimes verbunden. Der zweite Bestandteil des NATURA 2000-Netzes – die Europäischen Vogelschutzgebiete (SPA) – wurde im Freistaat Sachsen bereits im Jahr 2006 ebenfalls durch Erlass von Grundschutzverordnungen ausgewiesen.

In den Rechtsverordnungen werden insbesondere die für das jeweilige Gebiet verbind-

lichen Erhaltungsziele benannt. Schutzgegenstand sind in der Regel ausschließlich die Lebensraumtypen (nach Anhang I der FFH-RL) sowie die Arten und ihre Habitate (nach Anhang II der FFH-RL), für deren Schutz diese Gebiete festgelegt wurden. Fachliche Grundlage für die Erhaltungsziele waren die Angaben zu den gemeldeten Gebietsvorkommen von Lebensraumtypen und Arten aus den Standarddatenbögen konkretisiert durch die Ergebnisse der Ersterfassung im Rahmen der Managementplanung (MaP).

Für die FFH-Gebiete gilt das Verschlechterungsverbot gemäß § 33 Abs. 1 BNatSchG. Als Maßstab sowohl für das Verschlechterungsverbot als auch für die Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) von Plänen und Projekten gemäß § 34, 36 BNatSchG werden die Erhaltungsziele des Gebietes herangezogen.

Mit Inkrafttreten der Grundschutzverordnungen wird die europarechtliche Verpflichtung zur dauerhaften Sicherung der FFH-Gebiete im Freistaat Sachsen gegenüber Dritten verbindlich erfüllt. Bereits geltende Gesetznormen zum Arten- und Biotopschutz, zur Eingriffsregelung sowie „klassische“ Schutzgebietsvorschriften bleiben hiervon unberührt. Die Abgrenzung des Schutzgebietes wird gemäß § 51 Abs. 7 SächsNatSchG in der Rechtsverordnung grob beschrieben und ist in Karten dargestellt, die Bestandteil der Verordnung sind. Die Darstellung der Gebiete in einem Kartenwerk mit einem Maßstab von 1 : 10.000 ist zur erforderlichen Gebietsabgrenzung hinreichend genau.

In den Rechtsverordnungen werden ausschließlich zulässige Nutzungen benannt, die typischerweise nicht unter das Verschlechterungsverbot fallen. Allerdings gilt diese

Regelvermutung nur solange, wie durch die betreffenden Handlungen das Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen nicht erheblich beeinträchtigt wird oder soweit nicht andere Rechtsvorschriften beispielsweise des Artenschutzes entgegenstehen.

Bei der Umsetzung von NATURA 2000 in Sachsen haben weiterhin kooperative Lösungen Priorität (Grundprinzip der Freiwilligkeit). Dementsprechend wird in der Grundschutzverordnung das bereits praktizierte Prinzip

des Vorrangs vertraglicher Vereinbarungen vor hoheitlichem Handeln (Anordnungsbefugnis) zur Abwendung von Gebietsbeeinträchtigungen verbindlich verankert. Den Erhaltungszielen des Gebietes dienende Maßnahmen beispielsweise aus den Managementplänen sind damit wie bisher finanziell förderfähig.

P. Miething
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft

Das neue Bundesnaturschutzgesetz und seine Umsetzung im Freistaat Sachsen

Am 1. März 2010 ist das neue Bundesnaturschutzgesetz in Kraft getreten. Im Unterschied zu den vorherigen Regelungen des Naturschutzrechts auf Bundesebene handelt es sich nun um direkt in den Bundesländern anwendbare Rechtsnormen. Damit ist bei der Suche nach der für einen Sachverhalt anwendbaren Vorschrift nunmehr immer der erste Blick in das Bundesnaturschutzgesetz zu werfen.

Zunächst ist festzustellen, dass das neue Bundesnaturschutzgesetz in den meisten Fällen ähnliche Vorschriften enthält wie das sächsische Landesrecht. Die maßgeblichen Instrumente des Naturschutzrechts wie Eingriffsregelung, Schutzgebiete, Biotop- und Artenschutz bleiben in der bekannten Form erhalten. Gleichwohl enthält das neue Bundesrecht einige Neuregelungen, von denen die wichtigsten im Folgenden kurz vorgestellt werden sollen:

Bei Eingriffen in Natur und Landschaft sind Ausgleichmaßnahmen vor Ort nicht mehr vorrangig vor Ersatzmaßnahmen an anderer Stelle festzulegen. D. h. die Behörde setzt die zur Kom-

pensation des Eingriffes am besten geeignete Maßnahme fest und ist dabei nicht vorrangig an den Eingriffsort gebunden. Weiterhin soll die Behörde bei der Festlegung der Kompensationsmaßnahme prüfen, ob die Inanspruchnahme von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen vermeidbar ist. Vorrangig sollen Ersatz- oder Ausgleichnahmen durch Maßnahmen zur Entsiegelung, zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung von Natur und Landschaft dienen, erbracht werden (§ 15 Abs. 3 BNatSchG).

Zu den gesetzlich geschützten Biotopen hat der Bund eine Liste von Biotopen zusammengestellt, gleichzeitig aber klargestellt, dass die nach den Landesgesetzen unter Schutz gestellten Biotope in den Schutzbereich der Bundesregelung einbezogen werden. D. h. die nach § 26 SächsNatSchG geschützten Biotope wie z. B. Halbtrockenrasen magere Frisch- und Bergwiesen, höhlenreiche Altholzinseln und Einzelbäume, Serpentinfelsfluren und Streuobst-

wiesen stehen weiterhin unter Schutz, auch wenn sie nicht in der Liste der geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG enthalten sind.

Darüber hinaus hat der Bund für bestimmte Fälle Ausnahmen vom gesetzlichen Biotopschutz zugelassen, die die Bauleitplanung und den Bergbau betreffen. Wenn sich innerhalb von fünf Jahren nach Unterbrechung des Abbaus von Bodenschätzen Biotope bilden, sind diese bei Wiederaufnahme des Abbaus in dieser Zeitspanne irrelevant (§ 30 Abs. 6 BNatSchG). Gleiches gilt für den Zeitraum von sieben Jahren nach Aufstellung eines Bebauungsplanes, wenn bei Aufstellung des Planes die Biotopschutzvorschriften entsprechend abgearbeitet wurden (§ 30 Abs. 4 BNatSchG).

Der Kanon der Schutzgebietstypen Nationalpark, Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Naturdenkmal und Geschützte Landschaftsbestandteile ist erhalten geblieben. Neu hinzugekommen ist die Schutzkategorie „Nationales Naturdenkmal“. Dies sind Gebiete, die nicht die Großräumigkeit von Nationalparks besitzen, aber aufgrund ihrer Bedeutung, Seltenheit oder Schönheit wie Naturschutzgebiete zu schützen sind. Potenziell in Frage kommende Gebiete im Freistaat Sachsen für diese Schutzkategorie sind gegenwärtig nicht im Gespräch.

Auch im Artenschutzrecht sind einige Änderungen zu verzeichnen. § 39 BNatSchG ersetzt die bisherige Regelung in § 25 SächsNatSchG für den allgemeinen Schutz von Pflanzen und Tieren. Neu ist dabei beispielsweise das Verbot in § 39 Abs. 5 Nr. 4 BNatSchG, wasserführende Gräben unter dem Einsatz von Grabenfräsen zu räumen, wenn dadurch die Tierwelt erheblich beeinträchtigt wird. Der Schilfschnitt ist in der Zeit von 1. März bis 30. September unzulässig, außerhalb dieser Zeit nur in Abschnitten zulässig (§ 39 Abs. 5 Nr. 3 BNatSchG). Das Verbot, Bäume und Hecken in der Zeit vom 1. März bis 30. September zu fällen oder auf den Stock zu setzen, wird beibehalten, wobei klargestellt ist, dass schonende Form- und Pflegeschnitte

jederzeit möglich sind. Nach Sinn und Zweck sowie dem Kontext der Vorschrift sind mit den ausgenommenen gärtnerisch genutzten Grundflächen nur die gewerblichen gemeint.

Von den Verboten des § 39 BNatSchG erteilt die Behörde keine Ausnahme mehr, es sind vielmehr eine Reihe von Ausnahmen vorgesehen, die per Gesetz wirksam sind, beispielsweise für zulässige Bauvorhaben, wenn nur ein geringfügiger Gehölzbewuchs beseitigt werden muss. Ob diese Ausnahmen in § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG vorliegen, muss der Bürger selbst feststellen, die Entscheidung der Behörde ist nicht mehr vorgesehen. Nur wenn diese Ausnahmen nicht gegeben sind, kann die Behörde z. B. im Fall einer unzumutbaren Belastung eine Befreiung nach § 67 BNatSchG erteilen.

§ 40 BNatSchG enthält Verpflichtungen für die Bundesländer zur Beobachtung und Beseitigung invasiver Arten. Allerdings sind nur solche Maßnahmen geboten, die Aussicht auf Erfolg haben und der Erfolg nicht außer Verhältnis zum erforderlichen Aufwand steht. Für das gezielte Ausbringen von Gehölzen und Saatgut in der freien Natur außerhalb der Land- und Forstwirtschaft, also beispielsweise zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen gelten erhöhte Anforderungen. Es sollen nur Saatgut oder Gehölze der jeweiligen Vorkommensgebiete verwendet werden. Nach dem 1. März 2020 gilt diese Anforderung ausnahmslos verpflichtend.

Die Anzeigepflicht für Tiergehege, die im Freistaat 2004 mit der Einführung der Genehmigungspflicht für Zoos abgeschafft wurde, sieht das Bundesrecht nun wieder vor. Damit sind auch die dauerhaften Haltungen von Tieren wild lebender Arten, die nicht die Größe eines Zoos erreichen, anzeigepflichtig.

Obwohl das Bundesrecht in insgesamt 74 Vorschriften das Naturschutzrecht umfangreich regelt, sind die Landesgesetze nicht vollständig überflüssig geworden. Regelungen zur Zuständigkeit und Behördenorganisation werden wei-

terhin durch das Landesrecht geregelt. Darüber hinaus verweist das Bundesrecht an einigen Stellen auf Regelungsbereiche des Landesrechts (z. B. Verfahren zur Landschaftsplanung oder zur Aufstellung von Schutzgebietserklärungen) oder regelt bestimmte Sachverhalte gar nicht (z. B. Naturschutzdienst), sodass zahlreiche Vorschriften des Sächsischen Naturschutzgesetzes weiterhin anwendbar bleiben. Eine Übersicht über das weiter geltende Landesrecht in tabellarischer Form findet sich auf der Internetseite des SMUL unter: www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/Synopse.pdf

Eine Rechtsbereinigung des Sächsischen Naturschutzgesetzes, in deren Folge die durch Bundesrecht abgelösten Vorschriften aus dem Gesetz gestrichen werden, wird im Jahr 2011 erfolgen.

Nach dem Grundgesetz steht den Ländern nunmehr auch das Recht zu, in gewissem Rahmen vom Bundesrecht abzuweichen. Von dieser Möglichkeit hat der sächsische Gesetzgeber in diesem Jahr bereits zweimal Gebrauch gemacht. Mit dem am 15. Mai 2010 in Kraft getretenen Gesetz zur Anpassung des Landesumweltrechts an das Bundesrecht verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, einige bewährte Vorschriften des Landesrechts beizubehalten und weicht aus diesem Grund vom Bundesrecht ab. Dadurch wurden zum Beispiel die Zulässigkeit des Felskletterns (§ 26 Abs. 3 SächsNatSchG) und die Ausnahmen wasserwirtschaftlicher Anlagen von den Verbots des Biotopschutzes (§ 26 Abs. 4 SächsNatSchG) beibehalten.

Mit dem Gesetz zur Vereinfachung des Landesumweltrechts wurde ein zweites Gesetz, welches Abweichungen zum Bundesrecht enthält, am 1. September 2010 vom Sächsischen Landtag verabschiedet. Ziel dieses Gesetzes ist Verwaltungsvereinfachung und Bürokratieabbau. Zu diesem Zweck wurden die staatlichen Vorkaufsrechte in den Bereichen Wasser und Naturschutz abgeschafft und der Geltungsbereich der gemeindlichen Baumschutzsatzungen eingeschränkt. Danach können nun beispielsweise Bäume mit einem Stammumfang von unter einem Meter, Obst- und Nadelbäume, Pappeln, Birken, Baumweiden und abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken ohne Antrag an die Behörde gefällt werden.

Im Ergebnis zeichnet sich ab, dass die neue Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet des Naturschutzrechts eher zu einer größeren Rechtszersplitterung statt zu einer Vereinheitlichung in Deutschland führt. Zwar gilt das Bundesnaturschutzgesetz nun unmittelbar in allen Bundesländern. Durch die Abweichungsrechte der Länder bleibt es jedoch bei von Bundesland zu Bundesland häufig recht unterschiedlichen Regelungen. Auch die Rechtsanwendung wird nicht einfacher. Der Blick in zwei Naturschutzgesetze, des Bundes und des Landes, ist auch künftig für die Rechtsfindung unabdingbar.

B. Beydatsch
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft

Auswahl naturschutzrelevanter Publikationen

2008 – 2010

- AUGUST, W. (2009): Zauneidechsen im Kleingarten. Mitteilungen für sächsische Feldherpetologen und Ichthyofaunisten, S. 32.
- BEHRENS, H. (2010): Lexikon der Naturschutzbeauftragten – Band 3 Naturschutzgeschichte und Naturschutzbeauftragte in Berlin und Brandenburg. Steffen-Verlag Friedland, 960 S.
- BERGER, H. (2010): Teichmolch. Lurch des Jahres 2010. Mitteilungen für sächsische Feldherpetologen und Ichthyofaunisten, S. 6-9.
- BREITFELD, M. & HORNBACH, H.-D. (2008): Ergänzungen zum „Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Sachsens“. Sächsische Floristische Mitteilungen, S. 28-72.
- BÜCHNER, S (2009): Gartenschläfersuche bringt Hoffnungsschimmer. Sächsische Schweiz-Initiative, S. 1-3.
- BURGER, F. & FROMMER, U. (2010): Zur Ausbreitung von *Halictus scabiosae* in Thüringen und Sachsen (Hymenoptera, Apidae). Entomologische Nachrichten und Berichte 54, 2, S.127-130.
- CORDES, B. & POCHA, S. (2009): Beachtlicher Fernfund einer Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) aus Sachsen. Nyctalus, 1/2, S. 49-51.
- EBERT, I. (2009): Lebensraum Kirchturm. Mitteilungen für sächsische Ornithologen, S. 6-9.
- EHRING, R. (2008): Die Rohrweihe – eine Brutbestandserhebung in NW-Sachsen 2004-2008 mit einem Rückblick auf frühere Jahre und Anmerkung zur Brutplatzsituation. Mitteilungen des Ornithologischen Vereins zu Leipzig e. V., S. 21-39.
- ELLENBERG, H. & LEUSCHNER, C. (2010): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen. 6., vollständig neu bearbeitete und stark erweiterte Aufl., Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 1.334 S.
- EMMRICH, R. (2009): Ein außergewöhnlicher Bärlapp-Standort in Sachsen. Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e.V., Naturschutz, Heimatgeschichte, Denkmalpflege und Volkskunde 3, S. 47-53.
- ERNST, S. & FLÖTER, E.(2009): Das Auftreten von Trompetergimpeln in fünf aufeinander folgenden Winterhalbjahren in Südwestsachsen. Mitteilungen des Vereins Sächsischer Ornithologen 3, S. 309-320.
- FÖRSTER, J. (2010): Auf den Spuren des Bibers in Mittelsachsen (Aktueller Verbreitungsbericht). Mitteilungen für sächsische Säugetierfreunde, S. 15-20.
- FÜLLNER, G. (2010): Größter Fischpass Europas entsteht an der Elbe. Fischer und Angler 1, S. 10-11.
- GEIER, J. (2009): Überwinterung von Erdkröten im Wasser – eine Ausnahme? Mitteilungen für sächsische Feldherpetologen und Ichthyofaunisten, S. 40.
- GERSTNER, M. (2009): Ersatzlaichgewässer für den Laubfrosch als „Ausgleichsmaßnahme“. Mitteilungen für sächsische Feldherpetologen und Ichthyofaunisten, S. 23-24.
- GOLKOWSKI, V. (2010): Interessante Käferfunde in Sachsen (Coleoptera).Entomologische Nachrichten und Berichte 54, 1, S.55.
- GUTTE, P.; FISCHER, J. & KRUSCHE, M. (2008): Neues zur Flora von Leipzig und Umgebung. Sächsische Floristische Mitteilungen, S. 179-186.
- HENNING, B. (2010): Im weißen Gewand – immer mehr Silberreier besuchen Deutschland. Naturschutz heute, 1.
- HERING, J. (2009): Aktuelle Funde von farbabweichenden Singvögeln in Sachsen. Mitteilungen des Vereins Sächsischer Ornithologen, 3, S. 281-308.

- HERTWECK, K. (2010): Der Dachs *Meles meles* – Wildtier des Jahres 2010. Mitteilungen für sächsische Säugetierfreunde, S. 5-8.
- HORN, J. (2009): Wie gehen Mausohren mit Unterspansbahnen um? *Nyctalus*, 1/2, S. 95-98.
- JANSEN, E. (2009): *Stephanus serrator* (FABRICIUS, 1798) Hymenoptera (Stephanidae) – erster Nachweis für Sachsen, Entomologische Nachrichten und Berichte 53, 3/4, S. 253.
- KELLER, H.-P. (2008): Achtet auf den Feldsperling! Mitteilungen des Ornithologischen Vereins zu Leipzig e.V., S. 77.
- KLAUS, S. (2010): Was bringt die Biodiversität unseren Vögeln im Laubwald? Nationalpark, 1, S. 8-10.
- KUHLISCH, C (2010): Nachweis von *Cheilosia ranunculi* in Sachsen und Sachsen-Anhalt (Diptera, Syrphidae). Entomologische Nachrichten und Berichte 54, 1, S. 55.
- KUSCHKA, V. & REIMANN, W. (2010): Erster Reproduktionsnachweis des Fischotters aus Olbernhau/Erzgebirge seit mehr als 100 Jahren. Mitteilungen für sächsische Ornithologen, S. 9-14.
- LEIBENATH, M. (2009): Grünes Netzwerk Erzgebirge. IÖR-Info, S. 4.
- LFÜLG – SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (Hrsg.) (2009): Atlas der Nährstoffeinträge in sächsische Gewässer. 1. Auflage, 83 S.
- LFÜLG – SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (Hrsg.) (2009): Rauch und Mehlschwalben. 1. Auflage, 15 S.
- MARZ, M. & WOLF, R. (2010): Aktivitätsmuster von Brandmäusen in urbanen Lebensräumen. Mitteilungen für sächsische Säugetierfreunde, S. 21-30
- MEHNERT, J. (2009): Interessante Beobachtung zur Laichablage des Springfrosches. Mitteilungen für sächsische Feldherpetologen und Ichtyofaunisten, S. 38-39.
- NACHTIGALL, W. (2009): Der Eisvogel – Vogel des Jahres 2009. Mitteilungen für sächsische Ornithologen, S. 1-2.
- NIXDORF, J. (2009): Bemerkenswerte Flechtenfunde im Erzgebirge (2. Beitrag). Sächsische Floristische Mitteilungen.
- PAPENFUß, R. (2009): Mitteilung zum Brutverhalten der Zauneidechse in den Jahren 2007 und 2008. Mitteilungen für sächsische Feldherpetologen und Ichtyofaunisten, S. 31.
- PESCHEL, R. (2010): Weitere bemerkenswerte Käferfunde aus Sachsen – *Meligethes matronalis* und *Eपुरaea ocularis* (Coleoptera, Nitidulidae). Entomologische Nachrichten und Berichte 54, 2, S.142.
- PETZOLD, H. & DITSCH, B. (2010): 100 Jahre Pflanzengarten auf der Bosel. Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e.V., Naturschutz, Heimatgeschichte, Denkmalpflege und Volkskunde 1, S. 31-34.
- REIMANN, W. (2009): Erfahrungen mit der AG Biologie des Gymnasiums in Olbernhau. Mitteilungen für sächsische Feldherpetologen und Ichtyofaunisten, S. 17.
- REINHARDT, R. (2010): Die Ameisen-Bläulinge *Maculinea nausithous* und *M. Teleius* – faunistische und populationsdynamische Analysen (Lepidoptera, Lycaenidae). Entomologische Nachrichten und Berichte 54, 2, S. 85-94.
- SAEMANN, D. (2009): Richard Heyder und die avifaunistische Erforschung des Erzgebirges. Mitteilungen des Vereins Sächsischer Ornithologen , 3. S. 249-272.
- SMUL – SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (Hrsg.) (2010): Clara die Schwalbe. 1. Auflage, 20 S.
- SMUL – SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (Hrsg.) (2009): Prävention im Wolfsgebiet. 1. Auflage, 8 S.
- SMUL – SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (Hrsg.) (2009): Sachsen im Klimawandel. 1. Auflage, DVD 1 S.

- SCHAKSMEIER, U. & SCHRÖDER, R. (2010): Blume des Jahres 2010 – Die Schwertlilie. Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e.V., Naturschutz, Heimatgeschichte, Denkmalpflege und Volkskunde 1, S. 39-43.
- SCHRÖDER, R. & SCHAKSMEIER, U. (2009): Baum des Jahres 2009: Der Berg-Ahorn (*Acer pseudo-platanus*). Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e.V., Naturschutz, Heimatgeschichte, Denkmalpflege und Volkskunde 3, S. 44– 47.
- SCHRÖDER, U. (2008): Extreme Frühfunde bei Amphibien und Reptilien im Vogtland. Mitteilungen für sächsische Feldherpetologen und Ichtyofaunisten, S. 30.
- SEICHE, K. (2010): Vögel als Prädatoren für Amphibien – Graureiher. Mitteilungen für sächsische Feldherpetologen und Ichtyofaunisten, S. 22-24.
- SEIDEL, J. (2009): Amphibien und Reptilien für die Umweltbildung im Grünen Klassenzimmer Mockritz. Mitteilungen für sächsische Feldherpetologen und Ichtyofaunisten, S. 18-19.
- SEIFERT, E. (2009): Bemerkenswerte Funde epiphytischer Moose im Erzgebirge im vergangenen Jahrzehnt (2000-2009) – praktische und theoretische Probleme der Artbestimmung. Veröffentlichungen des Museums für Naturkunde Chemnitz, S. 55-92.
- SEIFERT, G. (2009): Epiphytische Moose im Erzgebirge (1997-2008), Naturpark Erzgebirge-Vogtland, Sonderheft Spezial 8.
- SOBCZYK, TH. & HOFFMANN, W. (2010): Der Gipskraut-Nelkenrüssler *Sibinia unicolor*, ein interessanter Fund in Sachsen (Coleoptera, Curculionidae), Entomologische Nachrichten und Berichte 54, 1 S. 53-54.
- STEFFENS, R. (2009): Nochmals zum Artensterben im Agrarraum. Mitteilungen für sächsische Ornithologen, S. 2.
- ZARSKE, A. (2010): Die Karausche *Carassius carassius* – Fisch des Jahres 2010. Fischer und Angler 1, S. 9.
- ZSCHILLE, J. (2009): Dem Luchs auf der Spur – die Erfassung von Hinweisen auf die große Raubkatze in Sachsen. Artenschutzreport 24, S. 47-49.